

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00077 \ 12 \ V

Amt 81 Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Herr Breuer

Eitorf, den 07.01.2005

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Werksausschuss am 02.02.2005

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Benennung des Prüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 gemäß § 5 EigVO für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss benennt für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH, Eitorf.

Begründung:

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf unterliegen der Prüfungspflicht nach der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlüsse bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1981 (GV NW 1981 Seite 147) in der Fassung der Änderung vom 28.08.1989 (GV NW 1989 Seite 465).

Prüfer ist seit dem 01.01.2003 die eigens hierfür gegründete Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW), die zur Durchführung der Prüfung eine unmittelbare Beauftragung öffentlich bestellter Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zulässt.

Gemäß § 5 Absatz 5 EigVO gehört die Benennung des Prüfers zu den Aufgaben des Werksausschusses.

Die Prüfung hat zu erfolgen durch von der GPA NRW anerkannte Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Es wird vorgeschlagen, wie im Vorjahr die ortsansässige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH, Eitorf, zu benennen.

